

Zeitschrift:	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber:	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band:	15 (1990)
Heft:	4
Rubrik:	Jenische - "Warum hat der liebe Gott derartiges Unkraut gedeihen lassen?" : Wanderausstellung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

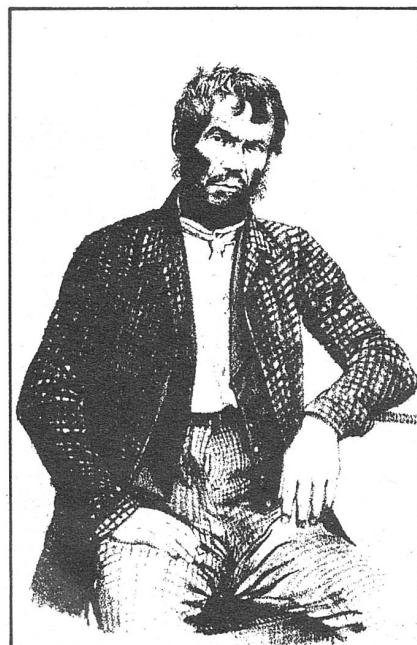
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jenische – «Warum hat der liebe Gott derartiges Unkraut gedeihen lassen?»

In Zürich wird heute eine Wanderausstellung eröffnet, die in der Schweiz das Verständnis für die Fahrenden fördern soll



Fahrende, Heimatlose: gemäss Bundesgesetz von 1850 zwangseingebürgert, von der Bundesanwaltschaft fotografiert, lithographiert und registriert.
(Bilder Staatsarchiv Graubünden, Chur)

Der Nationalsozialismus brach in Deutschland auf. Doch trieb er und vor allem eine seiner Komponenten – der Rassismus – auch in der Nachbarschaft seine Blüten. Eine dieser Blüten – im nachhinein besehen nicht einmal die mildeste – war die in der Schweiz von Pro Juventute betriebene Aktion «Kinder der Landstrasse»: Den Jenischen wurden die Kinder weggenommen, zwecks Zwangsinintegration der Eltern. Weg mit dem «Unkraut!» Das mag «im guten Glauben» und auf der

Linie damaligen «Volksempfindens» geschehen sein – um so mehr ist es ein geschichtliches Kapitel, das noch der Aufarbeitung bedarf. Dem möchte die Ausstellung «Die Fahrenden» dienen, die heute im Zürcher Rathaus im Beisein von Stadtpräsident Josef Estermann und des Delegierten für die 700-Jahr-Feier, Marco Solaro, eröffnet wird und im Lauf der nächsten Monate durch die Schweiz wandern soll. Das düstere Kapitel präzisieren aber auch die folgenden Beiträge.

■ VON HANS PETER BERGER*

«Von der Lenzerheide her kommt da in flottem Galopp der Ferdinand mit seiner Alten. (...) Er pfeift sein Liedlein, schaut geradeaus und denkt – wenn überhaupt etwas –: «Steigt mir alle zusammen den Buckel auf. Ich lebe nur einmal, aber flott!»

Das Leben der Fahrenden und der Zigeuner war und ist allerdings nicht so sorgenfrei, wie es uns dieser Text weismachen will, der 1946 im «Schweizerischen Archiv für Volkskunde» abgedruckt wurde. Wohl wird das lustige Zigeunerleben in Volksliedern besungen, doch in der Realität trifft das Gegenteil zu: Verfolgung, Verfemung, Folter und Freiheitsentzug, Galeerenstrafen und Zwangsinintegration, Elektroschockbehandlung und Psychoterror haben die Geschichte der Fahrenden geprägt.

Dem Staate suspekt

Selbst die französische Aufklärungsphilosophie und in ihrem Gefolge die Ausrufung der Menschenrechte sowie die Handels- und Gewerbefreiheit als Errungenschaften der Französischen Revolution fanden keinen Niederschlag im Alltag der Fahrenden. Staatliche Institutionen wie Polizei, Bürgergemeinde und Gefängnis wurden geschaffen beziehungsweise ausgebaut, staatsbürgerliche Pflichten wie Militär-, Schul- und Steuerpflicht deklariert, insbesondere auch die Pflicht, Handels- und Bettelpatente erwerben zu müssen. All das verschlechterte das Los der Fahrenden nur noch.

Auch in der Schweiz war es fortan kaum mehr möglich, ein Nomadenleben zuzuführen; von staatlicher Seite her wurden hier ab 1850 alle Fahrenden und Umherziehenden zwangseingebürgert. Zwar verankerte unser Land mit der Bundesverfassung von 1848 die liberalen Grundrechte für alle Bürger. In der Praxis aber sind Fahrende und Zigeuner, selbst sesshaft gewordene Jenische, weiterhin benachteiligt worden. Gerichtsakten sind oft mit diskriminierenden Wörtern gespickt: So werden diese Menschen als arbeitscheu, geistig und körperlich verwahrlöst, lüstern, gierig, sexuell ausschweifend und verkommen taxiert.

Offener und verdeckter Rassismus

Trotz gesellschaftlicher Verfolgungen, politischer Neuerungen und wirtschaftlicher Strukturveränderungen blieb das fahrende Volk einstweilen auf der Strasse, liess sich jedenfalls im 19. Jahrhundert nicht assimilieren. Doch im 20. Jahrhundert bekamen – unter dem Einfluss des Nationalsozialismus – auch in der

Schweiz allerlei verdeckte und offene rassistische Denkmäler und die Intoleranz gegenüber bestimmten Minderheiten Aufschwung. Was dazu führte, dass Teile des fahrenden Volkes zwangsgesiedelt und in ihrem Selbstverständnis verletzt wurden.

In einer Verordnung zur «Bekämpfung des Vagantentums» vom 15. Januar 1924 zum Beispiel schreibt der Kleine Rat von Graubünden, gemäss Grossratsbeschluss würden künftig Beiträge an jene Bündner Gemeinden ausbezahlt, welche «bestrebt» seien, «Kinder ihrer nomadischen Mitbürger richtig zu erziehen und Beschäftigungen und Berufstätigkeiten zu zuführen». Dass man dabei auch die Eingliederung in eine sesshafte, bürgerliche Lebensweise im Auge hatte, zeigt der abschliessende Passus: «Der Kleine Rat gewährt ferner Beiträge an Gemeinden zu Ansiedlungen nomadisierender Bürgersfamilien innerhalb oder ausserhalb des Kantons.»

Pro Juventute – in Ausführung des «Volkswillens»

Der Weg von Pro Juventute, die 1926 in Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden die Aktion «Kinder der Landstrasse» gründete und in der Folge Hunderte von fahrenden und jenischen Familien auseinanderriss, war mithin gesellschaftlich und politisch vorgezeichnet, durch ein vorbereitetes Denken gewissermassen sanktionierte. Die Pro Juventute wie auch das Seraphische Liebeswerk verstanden sich als Ausführungsorgane des «Volkswillens» – unter Berufung auf ihre allgemein humanitäre Aufgabe.

Auch nach dem Zusammenbruch des Faschismus und des Nationalsozialismus gingen die rassistische Hetze, Diskriminierung und Kindswegnahmen gegenüber Fahrenden und Jenischen weiter. So schreibt etwa ein Bündner Pfarrer 1946 im Schweizerischen Archiv für Volkskunde: «Ja, wahrhaftig, warum hat der liebe Gott derartiges Unkraut der Landstrasse bis auf den heutigen Tag so prächtig gedeihen lassen, und zwar allen regelmässigen Grossratsbeschlüssen, Regierungsverordnungen und den Bemühungen der Pro Juventute zum Trotz? Warum auch?»

Das «Problem des Vagantismus» führt den Artikelschreiber im geistlichen Gewand zu folgenden Schlüssen: «Heute haben wir wohl alle Kräfte anzuspannen, um unser liebes Schweizer Volk gesund zu erhalten und solche gefährlichen Beulen zu lokalisieren, zu lindern und wenn möglich auszumerzen. Christliche Verpflichtung den Fahrenden gegenüber ist es wohl nicht minder.»

Das umstrittene Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» wurde erst 1973 aufgelöst.

Es sollte danach noch Jahre dauern, bis auch offizielle Vertreter unseres Staates das schreiende Unrecht zugeben mochten, das zugefügt worden war.

Dass ihnen das Existenzrecht abgesprochen wurde, wirkte sich auf die Fahrenden und Jenischen fatal aus: Das Grundlegendste einer Nomadengruppe, die Möglichkeit, im Verband der Grossfa-

Zu den Bildern

Nach Erlass des Bundesgesetzes vom 3. Dezember 1850 wurden Fahrende und Landstreicher, die sich in der Schweiz aufhielten, zwangseingebürgert. Die so Neueingebürgerten erfasste und fotografierte die Bundesanwaltschaft systematisch. Diese neue Erfindung, die Fotografie, und das Verhalten der festgehaltenen Fahrenden beschrieb Bundesanwalt Amiet im Bundesblatt von 1853 folgendermassen: «... so bildete diese Massregel (das Fotografieren) zugleich ein moralisches Schreckmittel gegen Vorbringung unrichtiger Angaben. Die meisten der Heimatlosen hielten sich schon für verraten, wenn sie mit festgeschraubtem Kopf vor der Maschine sassen, die in einigen Minuten ihr Bild erzeugte und ihre höchste Bewunderung erregte.»

Diese ersten Polizeifotografien wurden, da sie noch recht mangelhaft waren, durch Lithographietechnik überarbeitet. In der Folge wurden jeweils sechs Porträts auf Bogen gedruckt und den Kantonen für Fahndungszwecke zugestellt. Der Kanton Zürich bestellte beispielsweise zehn solcher «Bogen mit Bildern von Heimatlosen und Vagabunden».

In der Schweiz wurden somit schon vor 140 Jahren dem Staat Verdächtige systematisch erfasst – allerdings damals mit dem Wissen der Betroffenen –, registriert und diskriminiert.

Die auf dieser Seite abgedruckten Bilder hat das Eidgenössische Bundesarchiv im Februar 1956 dem Staatsarchiv Graubünden übergeben.

(bes.)

milie umherzuziehen, hat man ihnen mit allen Mitteln auszutreiben versucht. An die Stelle der angestammten Lebensweise trat ein bürgerliches Unterschichtendasein – das führte zum krassem Verlust von Kultur und Identität der Fahrenden. Nur selten wogen eine echte Assimilation oder Integration der Betroffenen in die sesshafte Bevölkerung das Verlorene auf.

Die Plastikkultur gab den Rest

Auch die ihren fahrenden Eltern entrissenen Kinder litten an der Entwurzelung oft gleich mehrfach: Ihrer traditionellen Kultur beraubt und unter den Sesshaften kaum akzeptiert, gerieten sie nicht selten in grosse psychische und wirtschaftliche Schwierigkeiten. Der Wille zum Umherziehen, die Sehnsucht nach Geborgenheit bei Eltern und in der Grossfamilie ist dennoch in vielen Jenischen lebendig geblieben.

Trotz aller Widrigkeiten: Die Kesselflicker, Korber und Scherenschleifer waren in abgelegenen Talschaften bei den Bauern noch lange gern gesehen, das handwerkliche Geschick der Fahrenden auch bei manchen Leuten in Dorf und Stadt weiterhin gefragt. Inzwischen aber scheint ihnen eine andere Entwicklung – die Konsumgesellschaft mit ihrem Plastikgeschirr, ihren Schleifecken im Supermarkt und ihren Körben made in Taiwan – sozusagen schmerzlos den Rest zu geben.

Tätige Einsicht im Rechtsstaat

An den Fahrenden und Jenischen ist (auch) in der Schweiz im Namen von Staat und Gesellschaft jahrzehntelang Unrecht begangen worden. Es wäre womöglich vergessen oder verdrängt worden, hätten nicht einzelne Journalisten, Schriftsteller und die Interessengemeinschaft Radgenossenschaft der Landstrasse immer wieder an dieses düstere Kapitel unserer Geschichte gerührt. Den ethischen Prinzipien eines Rechtsstaates entspräche es, ein solches Unrecht auch in dem Sinne aufzuarbeiten, dass tätige Wiedergutmachung möglich würde.

Dazu gehörte – als ein Grundpostulat – eine explizite Anerkennung der Fahrenden und Jenischen als ethnische und kulturelle Minderheit, eine grundlegende Änderung unserer Einstellung ihnen gegenüber und unser (Mit-)Engagement für Forderungen, die die Betroffenen selbst erheben. Unter anderem müssten:

– das Existenzrecht der Fahrenden und Jenischen auf Verfassungsebene verankert sein,

- Stand- und Durchgangsplätze für Sommer und Winter erstellt,
- besondere Schulungsmöglichkeiten für die Kinder von Fahrenden eingerichtet,
- Arbeitsmöglichkeiten, die den Fahrenden entgegenkommen, angeboten
- und der Wiedereinstieg ins fahrende Dasein ernsthaft diskutiert werden.

* Hans Peter Berger lebt in Chur und Zürich. 1985 schloss er ein Studium in Pädagogik, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Volkskunde ab. Das Thema, das er hier aufgreift, behandelt auch das Buch: «Fahrendes Volk – verfolgt und verfeindet. Jenische Lebensläufe», dokumentiert von Thomas Huonker, herausgegeben von der Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich 1987.

STICHWORT

Zigeuner

Als Zigeuner bezeichnet man in der Umgangssprache Nomadenvölker, die vermutlich aus Indien stammen und sich im Lauf der Jahrhunderte in Europa und Nordafrika ausgebreitet haben. Die Zigeuner selber bezeichnen sich – je nach Stamm – als Sinti oder Roma.

Fahrende

Als Fahrende werden zunächst generell Umherziehende, Nicht-Sesshafte unterschiedlichster Herkunft bezeichnet. Oft wird sodann der Begriff Fahrende gleichlautend für Jenische verwendet. Abschätzig werden Fahrende auch als Vaganten bezeichnet.

Jenische

Im Wort Jenische steckt möglicherweise eine Bedeutung wie «von jenseits der Grenze kommend», «auf der andern Seite wohnend». Jenische werden auch als Spengler, Kessler, Karrner, Korber, Schleifer, Fecker usw. bezeichnet. Sie leben vor allem in der Schweiz, in Südti-

deutschland und in Österreich, also in den Alpen und Voralpen. In der Schweiz gibt es heute ungefähr 40 000 Jenische, darunter ca. 5000 tatsächlich Fahrende. Viele Jenische sind assimiliert oder zwangsintegriert worden.

Diejenische Sprache – eine Sonder- sprache des Deutschen etwa wie das Jiddische – wird heute noch gesprochen.

In Graubünden, wo es auch jetzt noch viele Jenische gibt, wurden um das Jahr 1850 ca. 4000 Fahrende (rund 4 Prozent der damaligen Kantonsbevölkerung) zwangseingebürgert.

Über die Herkunft der Jenischen bestehen verschiedene, teils heftig umstrittene Theorien:

● Theorie «Sozialabstieg»: Durch Kriege, Krankheiten oder durch persönliches Missgeschick verarmten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit zahllose Menschen, da es beispielsweise keine Sozialversicherungen gab. Diese verarmten Schichten lebten und vermischt sich zum Teil mit andern Randgruppen der damaligen Gesellschaft, etwa mit Zigeunern, Gauklern,

Spieleuten, religiös Verfolgten (beispielsweise Juden oder Ketzern). Viele dieser Gruppen waren selber Fahrende und durften sich oft nur außerhalb der Städte und Dörfer aufhalten. Zwischen ihnen bestand ein reger Kulturaustausch.

● Theorie «Weisse Zigeuner»: Da Haar und Haut der Jenischen oft heller als diejenigen der Zigeuner sind, existiert auch die Theorie, dass es sich bei den Jenischen um einen speziellen Stamm der Zigeuner, eben um die Weissen Zigeuner handelt.

● Theorie «Helveticier»: Diese Theorie versucht einen Zusammenhang zwischen den wandernden Helveticern und den Schweizer Nomaden herzustellen.

Handfester als diese eher vagen Theorien ist die Definition der Fahrenden durch die Radgenossenschaft der Landstrasse: «Zum Fahrenden Volk Gehörende sind solche, die nachweisen können, dass wenigstens eines ihrer Grosseltern von Fahrenden abstammt. Sowie solche, die mit diesen verschwägert sind.» (Ber.)